Information für Verbraucher

nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Toyota Kreditbank GmbH

Postanschrift: 50415 Köln, Deutschland
Hausanschrift: Toyota-Allee 5, 50858 Köln, Deutschland

Telefon: 02234 10 210

E-Mail:TFS@toyota-fs.com

Die Toyota Kreditbank GmbH (**TKG**) ist bestrebt, ihr Angebot für Bankdienstleistungen sowie ihre Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr für Verbraucher barrierefrei zu gestalten. Zur Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen sind wir unter anderem verpflichtet, Informationen über die Funktionsweise unserer Bankdienstleistungen in leicht verständlicher Sprache bereitzustellen, ohne dass ihr Schwierigkeitsgrad das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats überschreitet.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Verbindung mit § 17 Absatz 2 der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV). Beachten Sie bitte: Diese Information ist rechtlich nicht verbindlich sind und hat ausschließlich informativen Charakter.

Nachfolgend erfahren Sie, welche Bankdienstleistungen und Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr wir anbieten und wie sie funktionieren. Außerdem erklären wir wichtige Begriffe, damit Sie unsere Angebote besser verstehen und nutzen können.

Diese Information ist in **5 Abschnitte** unterteilt:

Abschnitt I: Hier erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistung Finanzierung in Verbindung mit einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag.

Abschnitt II: Hier informieren wir über unsere Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr.

Abschnitt III: Dieser Abschnitt enthält Angaben über die Möglichkeit einer Beschwerde sowie über außergerichtliche Streitschlichtung.

Abschnitt IV: An dieser Stelle erfahren Sie, wie wir mit unseren Dienstleistungen die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen.

Abschnitt V: Dieser Abschnitt enthält schließlich Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde sowie unsere allgemeinen Kontaktdaten.

Protected

I. Finanzierung

1. Darlehensvertrag

Wenn Sie als **Verbraucherin oder Verbraucher** eine **Finanzierung für private Zwecke** bei der TKG erhalten möchten, schließen Sie mit uns einen Darlehensvertrag ab. Das ist ein Vertrag zwischen einem Darlehensnehmer und einem Darlehensgeber über ein Darlehen. Der Darlehensnehmer ist eine Privatperson. Die TKG ist als Darlehensgeber eine Bank. Der Darlehensgeber stellt einen **bestimmten Geldbetrag** zur Verfügung. Dafür muss der Darlehensnehmer **Zinsen zahlen** und das **Darlehen** vollständig **zurückzahlen**. Im Darlehensvertrag wird geregelt, wie die Rückzahlung erfolgen soll. Der Darlehensnehmer kann das Darlehen in monatlichen Raten zurückzahlen. Sie zahlen entweder in gleicher Höhe oder mit einer höheren Schlussrate am Ende der Laufzeit.

Das Gesetz unterscheidet zwischen dem **Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag** und dem Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrag. **Mit der TKG** können Sie einen **Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag** abschließen - zum Beispiel zur Finanzierung eines Autos, einer Fahrzeugreparatur oder zur Begleichung einer Schlussrate aus einem früheren Darlehen. Bei einer Autofinanzierung wird das Geld direkt an den Autohändler gezahlt, der das Fahrzeug an Sie verkauft. Bei der Finanzierung einer Schlussrate verwenden wir das Darlehen, um Ihr bisheriges Darlehen abzulösen.

Ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag darf nicht für den Kauf von Immobilien genutzt werden – also nicht für Grundstücke, Häuser oder Wohnungen. Dafür ist ein Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrag notwendig

2. Welche Schritte sind notwendig, bevor der Darlehensvertrag abgeschlossen wurde?

Bevor wir Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher ein Darlehen geben können, müssen wir als Bank einige gesetzliche Vorgaben erfüllen. Eine wichtige Vorgabe ist, dass wir Ihnen vor dem Vertragsabschluss bestimmte Informationen zur Verfügung stellen. Diese nennt man **Vorvertragliche Informationen**. Dazu gehören zum Beispiel die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite. Sie sind einheitlich aufgebaut und helfen Ihnen, Angebote von verschiedenen Banken besser zu vergleichen.

Außerdem müssen wir prüfen, ob Sie sich das Darlehen leisten können. Dafür fragen wir Sie nach persönlichen Angaben – zum Beispiel zu Ihrem Einkommen, Ihren Ausgaben und Ihrem Vermögen. Auf dieser Grundlage führen wir eine **Kreditwürdigkeitsprüfung** durch. Nur wenn das Ergebnis positiv ist, dürfen wir den Darlehensvertrag mit Ihnen abschließen. Wenn wir sehen, dass Sie das Darlehen wahrscheinlich nicht zurückzahlen können, dürfen wir Ihnen das Darlehen nicht anbieten.

In der Regel fragen wir bei der Kreditwürdigkeitsprüfung auch eine Auskunftei - die Schufa - ab. Dabei halten wir uns an die Datenschutzregeln. Wenn die **Datenbank-Abfrage** zeigt, dass wir Ihre Kreditanfrage ablehnen müssen, informieren wir Sie sofort und für Sie kostenlos.

Sie haben das Recht, eine **Kopie des Vertragsentwurfs** zu bekommen. Das ist für Sie kostenlos, wenn wir uns sicher sind, dass wir den Darlehensvertrag mit Ihnen abschließen wollen.

Protected

3. Wie wird der Darlehensvertrag geschlossen?

Ein Darlehensvertrag kommt zustande, wenn wir uns mit Ihnen **über das Darlehen geeinigt** haben. Sofern Sie das Darlehen im Autohaus beantragen, ist der Toyota-Händler in bestimmtem Umfang, berechtigt, die Konditionen der Finanzierung zu verhandeln. Alle Regelungen zum Darlehen werden im Darlehensvertrag vereinbart. Dieser Vertrag enthält auch Allgemeine Geschäftsbedingungen – das sind unsere standardisierten Regelungen. Der Darlehensvertrag wird **schriftlich** abgeschlossen: Das bedeutet, **Sie unterschreiben** den Vertrag persönlich mit Ihrem Namen. Da der Vertrag automatisch erstellt wird, ist unsere Unterschrift nicht nötig. Manchmal kann der Vertrag auch elektronisch unterschrieben werden. In diesem Fall verwenden Sie eine sogenannte **qualifizierte elektronische Signatur** – das ist eine digitale Unterschrift, die genauso gültig ist wie eine handschriftliche.

4. Wie wird das Darlehen abgesichert?

Zur Absicherung des Darlehens vereinbaren wir mit Ihnen in der Regel bestimmte **Sicherheiten**. Das bedeutet: Sie verpflichten sich, uns etwas zu geben oder zu übertragen, falls das Darlehen nicht wie vereinbart zurückgezahlt wird. Welche Sicherheiten das genau sind, legen wir im Darlehensvertrag fest. Diese Regelungen sind ein fester Bestandteil des Vertrages und gelten für die gesamte Laufzeit des Darlehens.

Wir können von Ihnen verlangen, dass Sie als Sicherheit das **Eigentum am Auto** überlassen. Oder Sie übertragen Ihre Ansprüche aus einer Versicherung auf uns. Manche Sicherheiten sind nicht erlaubt: Zum Beispiel dürfen keine Sicherheiten vereinbart werden, die ein Grundstück belasten – wie etwa eine Grundschuld. In solchen Fällen kann kein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag abgeschlossen werden, weil dafür besondere gesetzliche Regeln gelten.

Wenn Sie das Darlehen nicht wie vereinbart zurückzahlen und wir den Vertrag kündigen, dürfen wir die Sicherheiten verwerten. Das heißt zum Beispiel: Das finanzierte Auto dürfen wir verkaufen oder versteigern. Den Erlös aus der Verwertung nutzen wir, um offene Forderungen aus dem Darlehen zu begleichen. Reicht das Geld nicht aus, müssen Sie den Restbetrag zahlen. Bleibt nach der Verwertung Geld übrig, zahlen wir Ihnen diesen Überschuss in der Regel aus. Im Darlehensvertrag vereinbaren wir mit Ihnen genau, wie und wann wir die Sicherheiten **verwerten** dürfen.

5. Was ist der Sollzins?

Für das Darlehen zahlen Sie Zinsen in der Höhe, die wir im Vertrag vereinbart haben. Diese Zinsen nennt man auch **Sollzinsen** oder **Sollzins**. Der Sollzins ist der Preis dafür, dass wir Ihnen das Darlehen auszahlen und für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stellen.

Es gibt zwei Arten von Sollzinsen:

- Gebundener Sollzinssatz: Der Zinssatz bleibt während der vereinbarten Laufzeit gleich und ändert sich nicht.
- Veränderlicher Sollzinssatz: Der Zinssatz kann sich während der Laufzeit ändern.

In der Regel vereinbaren wir einen gebundenen Sollzinssatz.

Protected

6. Was ist der effektive Jahreszins?

Der effektive Jahreszins zeigt sämtliche Kosten des Darlehens, die Sie pro Jahr zahlen müssen. Er wird als Prozentsatz pro Jahr angegeben. Der effektive Jahreszins hilft Ihnen dabei, verschiedene Darlehensangebote miteinander zu vergleichen.

7. Welche Gesamtkosten müssen Sie bei einem Darlehen bezahlen?

Die Gesamtkosten eines Darlehens setzen sich in erster Linie aus den Sollzinsen zusammen. Zusätzlich berücksichtigen wir alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag entstehen und uns als Bank bekannt sind. Dazu können zum Beispiel Gebühren oder Provisionen gehören. Alle diese Beträge zusammen ergeben die Gesamtkosten, die Sie für das Darlehen tragen.

8. Wie funktioniert die Rückzahlung des Darlehens?

Sie sind verpflichtet, das Darlehen zurückzuzahlen. Im Darlehensvertrag vereinbaren wir mit Ihnen, wie Sie das Darlehen zurückzahlen müssen. Sie zahlen jeden Monat eine Rate bestehend aus einem **Tilgungsanteil** und einem **Zinsanteil**. Mit dem Tilgungsanteil zahlen Sie das Darlehen zurück. Dadurch wird der Darlehensbetrag Rate für Rate kleiner. Mit dem Zinsanteil begleichen Sie die laufenden Sollzinsen. Diese fallen auf den noch offenen Darlehensbetrag an. Daher ist zu Beginn der Zinsanteil an der Rate höher als der Tilgungsanteil. Je mehr Raten Sie zahlen, desto mehr sinkt der Zinsanteil. Und der Tilgungsanteil an der Rate steigt. Die Darlehensrate bleibt aber während des Sollzinsbindungszeitraums immer gleich hoch. Wenn Sie mit uns eine erhöhte Schlussrate vereinbaren, ist diese reine Tilgungsrate.

9. Was passiert bei verspäteten Zahlungen?

Sollten Sie Zahlungen verspätet leisten, fallen gegebenenfalls gesetzliche Verzugszinsen an. Zusätzlich können weitere **Verzugskosten** anfallen.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Zahlungen nicht leisten, kann das schwere Folgen für Sie haben. Zum Beispiel können wir die Sicherheiten verwerten oder gegen Sie vor Gericht klagen. Oder es kann in der Zukunft schwer für Sie werden, ein Darlehen zu bekommen.

10. Ist eine vorzeitige Rückzahlung möglich?

Sie können das Darlehen jederzeit vorzeitig zurückzahlen, also vor dem vereinbarten Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung.

Durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht uns ein Schaden, weil uns Ihre Zinsen entgehen. Daher können wir im Darlehensvertrag mit Ihnen vereinbaren, dass Sie uns diesen Schaden ersetzen müssen. Das heißt: Wir haben einen Schadensersatzanspruch gegen Sie. Diesen bezeichnet man als **Vorfälligkeitsentschädigung**.

Die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung berechnen wir nach den Grundsätzen, die die Rechtsprechung entwickelt hat. Sie hängt von der Restdauer der Sollzinsbindung und dem Zinsniveau zum Zeitpunkt der Rückzahlung ab. Informationen zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung finden Sie im Darlehensvertrag und in dem Formular „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“.

Protected

11. Unter welchen Voraussetzungen kann der Vertrag gekündigt werden?

Sie können den Darlehensvertrag jederzeit kündigen. Sie müssen keine Kündigungsfrist einhalten. Im Falle der vorgenannten vorzeitigen Rückzahlung kann der Darlehensgeber gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen (siehe oben Ziffer 10.).

Auch bei einer außerordentlichen Kündigung muss **keine Kündigungsfrist** eingehalten werden. Die Voraussetzungen dafür sind: Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher kann nicht zugemutet werden, dass Sie am Darlehensvertrag festhalten. Genauso kann uns als Bank nicht zugemutet werden, dass wir am Darlehensvertrag festhalten. Es muss also ein **wichtiger Grund** für die Kündigung vorliegen. Deshalb spricht man auch von einer **Kündigung aus wichtigem Grund**. Ein wichtiger Grund ist häufig, dass eine Verbraucherin oder ein Verbraucher die vereinbarten Zahlungen nicht leistet. Dann liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung der Bank vor.

12. Gibt es ein Widerrufsrecht?

Wenn Sie einen Darlehensvertrag mit uns abschließen, steht Ihnen ein **Widerrufsrecht** zu. Wenn Sie den Darlehensvertrag widerrufen, sind Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden. Wenn das Darlehen der Finanzierung eines gekauftes Autos dient, ist das Darlehen ist mit dem Fahrzeugkaufvertrag verbunden. Das hat für Sie insbesondere den Vorteil, dass Sie nach wirksamem Widerruf an keinen der beiden Verträge mehr gebunden sind. Einzelheiten entnehmen Sie Ihrem Darlehensvertrag.

II. Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr

An dieser Stelle finden Sie Informationen zu unseren Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr. Aktuell können Sie eine **Finanzierung (Allgemein-Verbraucherdarlehen)** und einen **Leasingvertrag mit Kilometerabrechnung** online bei uns beantragen.

So funktioniert der Online-Abschluss eines Darlehens- oder Leasingvertrages:

Wenn Sie als Verbraucherin oder Verbraucher ein Auto über uns finanzieren oder einen Leasingvertrag mit Kilometerabrechnung mit uns abschließen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Toyota-Händler. **Ihr Händler konfiguriert Ihr Wunschfahrzeug** und **erstellt ein individuelles Finanzierungs- oder Leasingangebot** für Sie. Anschließend sendet der Händler Ihnen eine **E-Mail zur Registrierung**. Dieser Schritt kann bis zu einem Werktag dauern.

Klicken Sie anschließend auf den **Link** in der E-Mail, der Sie auf unsere online-Antragsstrecke weiterleitet. Antragstrecke bedeutet, dass Sie automatisch durch die einzelnen Seiten des Prozesses geführt werden, auf denen Sie Schritt für Schritt Ihre Angaben machen, sich legitimieren und schließlich den Vertrag signieren können. Die Antragsstrecke wird über das Toyota Financial Services Portal durchlaufen. Die Startseite unseres Portals lautet: https://www.toyota-bank-portal.de/portal/. Beachten Sie bitte: Der Online-Prozess kann ausschließlich über den in der E-Mail enthaltenen Link gestartet werden. Ein Aufruf über die Startseite unseres Portals ist nicht erforderlich.

So geht es für Sie in Antragsstecke weiter: Wenn Sie **neuer Kunde** sind, registrieren Sie sich erstmalig. Dabei werden Sie insbesondere gebeten, unseren Nutzungsbedingungen für

Protected

das Portal zuzustimmen und ein persönliches Passwort festzulegen. Ihre Zustimmung können Sie durch Anklicken des hierfür vorgesehenen Auswahlkästchens (Checkbox) erteilen. Zudem erhalten Sie gegebenenfalls von uns noch bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Informationen. Wenn Sie **bereits Kunde** sind, loggen Sie sich bitte mit den Ihren bekannten Zugangsdaten ein.

Im nächsten Schritt fragen wir verschiedene Informationen ab – darunter auch persönliche Angaben. Wenn Sie bereits Kunde der TKG sind, sind Ihre persönlichen Daten in der Regel vorausgefüllt. Innerhalb der Antragsstrecke können Sie noch Angaben korrigieren. Bevor Ihre Daten übermittelt werden, werden Sie gebeten, die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen zu erteilen. Die Einwilligungen können durch Anklicken der hierfür vorgesehenen Auswahlkästchen (Checkboxen) erteilt werden.

Im nächsten Schritt legitimieren Sie sich online über unseren Partner mittels eines Video-Identifizierungsverfahrens. Hierfür ist ein gültiges Ausweisdokument sowie eine funktionsfähige Kamera erforderlich. Sobald Ihre Identität bestätigt ist, können Sie den Darlehens- oder Leasingvertrag **elektronisch** unterschreiben. Zudem erhalten Sie gegebenenfalls von uns noch bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Informationen.

Die Signaturschritte:

- Anklicken der vorgesehenen Auswahlkästchen (Checkboxen). Damit bestätigen Sie die im Darlehens- oder Leasingvertrag vorgesehenen Inhalte und erklären sich gegebenenfalls mit weiteren Bedingungen einverstanden. Dabei werden Ihnen alle vorvertraglichen Informationen und die vertraglichen Bedingungen in barrierefreier Weise zum Download bereitgestellt.
- Durch Anklicken des entsprechenden Buttons fordern Sie eine SMS-TAN an, die wir an die von Ihnen angegebene Mobilfunknummer senden.
- Schließlich geben Sie die TAN in das vorgesehene Feld ein und klicken auf den Signaturbutton.

Ihr Vertrag ist dann **elektronisch signiert**.

Die signierten Vertragsunterlagen stellen wir Ihnen online im Kundenportal zur Verfügung. Zusätzlich erhalten Sie diese als passwortgeschützte Datei per E-Mail. Sobald alles geprüft und freigegeben ist, senden wir Ihnen unser Annahmeschreiben per Post zu.

Weiterhin erhalten Sie gegebenenfalls von uns noch bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Informationen.

III. Beschwerdemöglichkeit und außergerichtliche Streitschlichtung

1. Beschwerdemöglichkeit

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? Sie können Ihre Beschwerde über folgende **Kontaktmöglichkeiten** bei uns melden:

Schriftlich: Toyota Kreditbank GmbH, Postanschrift: 50415 Köln, Deutschland,
Hausanschrift: Toyota-Allee 5, 50858 Köln, Deutschland

Telefonisch: 02234 10 210

Per E-Mail: tkg.bok@toyota-fs.com

Protected

Um eine zeitnahe Bearbeitung zu fördern, ist die Beschwerde an den „Fachbereich Beschwerdemanagement“ zu richten, idealerweise mit dem Betreff „Beschwerde“, unter Angabe der Vertragsnummer. Wir werden Beschwerden in geeigneter Weise beantworten (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

2. Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung.

Dann haben Sie die Möglichkeit, die **Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank** anzurufen. Die Schlichtungsstelle kümmert sich um Ihre Beschwerde: Sie vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen. Wir sind bereit, an diesem außergerichtlichen Beschwerdeverfahren teilzunehmen.

Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle. Der Antrag sowie ggf. Stellungnahmen, Belege und sonstigen Mitteilungen sind in Textform (zum Beispiel mittels Schreiben, E-Mail oder Telefax) an die Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 100602, 60006, Frankfurt a.M., E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, Telefax: +49 (0) 69-7090909901, zu übermitteln.

Weitere Informationen entnehmen Sie unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Darlehensverträge oder dem Dokument „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“, sofern Ihnen diese Dokumente bereits bereitgestellt wurden.

IV. Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

1. Finanzierung

Unsere Dienstleistung **Finanzierung** in Verbindung mit einem **Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag** bieten wir Ihnen **wie folgt barrierefrei an:**

- Sie können einen Darlehensvertrag mit der Toyota Kreditbank GmbH bei einem Toyota-Händler (Kreditvermittler/Darlehensvermittler) im Autohaus beantragen. Der Autohändler händigt Ihnen die Vertragsunterlagen vor Ort aus.
- Sie können ein Darlehen auch über unsere Webseite https://www.toyota-bank-portal.de/portal/ oder über den Postweg beantragen.

Sie können unsere Dienstleistung mit Hilfe von verschiedenen Zugangsmöglichkeiten **nutzen**. Nachfolgend die bereitgestellten **sensorischen Kanäle**:

- persönliche Aushändigung im Autohaus über den Toyota-Händler
- Bereitstellung über die Homepage
- Versand auf dem Postweg

Wir stellen Ihnen den **Darlehensbetrag** wie folgt zur Verfügung:

- Zahlungsanweisung an den Toyota-Händler
- Zahlung auf Ihr bestehendes Darlehen. (Das gilt nur bei einer Schlussratenfinanzierung).

Protected

2. Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr

Unsere Dienstleistung **Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr** bieten wir Ihnen **wie folgt barrierefrei an:**

- Sie können einen Darlehensvertrag oder Leasingvertrag mit Kilometerabrechnung mit der Toyota Kreditbank GmbH auf unserer Webseite https://www.toyota-bank-portal.de/portal/ beantragen.
- Soweit Identifizierungsmethoden, Authentifizierungsmethoden, elektronische Signaturen, Sicherheitsfunktionen und Zahlungsdienste bereitgestellt werden, sind diese wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust.

Sie können unsere Dienstleistung mit Hilfe von verschiedenen Zugangsmöglichkeiten **nutzen**. Nachfolgend die bereitgestellten **sensorischen Kanäle**:

- Bereitstellung über die Homepage
- Versand auf dem Postweg

Wir stellen Ihnen den **Darlehensbetrag** wie folgt zur Verfügung:

- Zahlungsanweisung an den Toyota-Händler
- Zahlung auf Ihr bestehendes Darlehen. (Das gilt nur bei einer Schlussratenfinanzierung).

3. Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit **dieser Information**:

- Wir stellen Ihnen diese Information über verschiedene Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung, und zwar über die folgenden sensorischen Kanäle:
    - Unsere Webseite: https://www.toyota-bank-portal.de/portal/
    - persönliche Aushändigung bei Ihrem Toyota-Händler, Vorlesen-Lassen

Die Inhalte dieser Information sind in einer leicht verständlichen Sprache. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht die Vertragsbedingungen einschließlich Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vorvertraglichen Informationen.

V. Marktüberwachungsbehörde

Die Marktüberwachungsbehörde ist die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (**MLBF**) mit Sitz in Magdeburg, Sachsen-Anhalt. Bis zur formalen Errichtung der MLBF sind Anfragen zu richten an:

MLBF (in Errichtung)
c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55

Protected

39135 Magdeburg

Telefon: 0391 567 6970
E-Mail: MLBF(at)ms.sachsen-anhalt.de

Sobald uns eine aktualisierte Adresse der MLBF vorliegt, werden wir dieses Informationsblatt entsprechend anpassen.

Protected